

Gesetzentwurf zur Änderung des Beratungshilferechts

Zugang zum Recht muss gewahrt bleiben!

Am Freitag, den 19. September 2008, ist im Bundesrat ein Gesetzentwurf zur Änderung des Beratungshilferechts vorgestellt und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen worden. Der Anwaltverein Stuttgart e. V. (AVS) warnt davor, den Zugang zum Recht für sozial schwache Bürger zu erschweren.

2007 wurden in Deutschland insgesamt 86 Millionen Euro für Beratungshilfe aufgewendet. „Pro Einwohner gibt der Staat lediglich 1 Euro jährlich für Beratungshilfe aus!“, betont Ekkehard Kiesswetter, Vorsitzender des AVS. „Hier besteht kein weiteres Einsparpotential.“

In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass der Antrag auf Beratungshilfe vor Beratungsbeginn zu stellen ist. Momentan ist es möglich, dies auch hinterher zu tun. Diese Überlegung begrüßt der AVS „Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Anträge schnell entschieden werden, was bisher nicht der Fall ist.“, fordert Kiesswetter.

Problematisch erscheint dem AVS, dass dem Gericht grundsätzlich Auskunftsbefugnisse hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensverhältnisse eingeräumt werden sollen – verbunden mit der Sanktion der Abweisung des Antrags. „Hier besteht die Gefahr, dass der Datenschutz nicht hinreichend gewahrt wird.“, warnt der Vorsitzende des AVS

Auch der internationale Vergleich der Ausgaben für „Prozesskostenhilfe“ lässt für die „Beratungshilfe“ kein Einsparpotential erkennen: Nach einer Untersuchung wurde über das Jahr 2006 in der Bundesrepublik Deutschland Prozesskostenhilfe für 498 Millionen Euro gewährt, das sind 5,58 Euro pro Einwohner. In den Niederlanden werden bereits 23,22 Euro pro Einwohner, in Norwegen 29,86 Euro, in England sogar 57,87 Euro für Prozesskostenhilfe ausgegeben – in England also ungefähr das Zehnfache als in der Bundesrepublik Deutschland. Der Vergleich ist nur bei der Prozesskostenhilfe zulässig, da es nicht in allen EU-Ländern vergleichbare Institutionen zur Beratungshilfe gibt. In jedem Fall zeigen die Zahlen nach Ansicht des AVS deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland eher zu wenig Ressourcen für den Zugang zum Recht für sozial Schwache aufwendet.

Der Anwaltverein Stuttgart e.V. ist mit über 2.300 Mitgliedern der sechstgrößte örtliche Verein im Deutschen Anwaltverein.

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.
Stefanie Sieber

Olgastr. 35
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/4704123
Fax: 0711/23693-74
E-Mail: s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de
www.anwaltverein-stuttgart.de